

Stand: 21.05.2026 04:36:16

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/220

"Plan zur Tilgung der Staatsschulden aufstellen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/220 vom 30.01.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 7 vom 31.01.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/495 des HA vom 06.02.2019
4. Beschluss des Plenums 18/616 vom 13.03.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 12 vom 13.03.2019



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Dr. Wolfgang Heubisch, Sebastian Körber, Albert Duin, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer** und **Fraktion (FDP)**

### Plan zur Tilgung der Staatsschulden aufstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 auch einen zahlenmäßig fixierten verbindlichen Plan zur Tilgung der Schulden des Freistaates Bayern vorzulegen, mit dem die gesetzlich vorgeschriebene Tilgung bis 2030 erreicht wird und wie er auch vom Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH) dringend angeraten wurde.

### Begründung:

CSU und FDP hatten in der Koalitionsregierung 2012 beschlossen, die Schulden des Freistaates Bayern bis 2030 zu tilgen. Dieses Tilgungsversprechen wurde auch durch das Haushaltsgesetz festgeschrieben. Die Tilgungsraten sind seit dem Ende der CSU/FDP-Koalition stetig gesunken, trotz sprudelnder Steuereinnahmen und trotz massiven Griffs in die Rücklagen. Um die gesetzlich verankerte restlose Tilgung bis 2030 noch zu erreichen, muss ein strikt einzuhaltender Tilgungsplan her.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat dies mehrfach thematisiert. Im März 2018 hat der ORH angesichts einer erhöhten Schuldentilgung von 1,5 Mrd. Euro konzidiert, dass bei einem solchen Tilgungsniveau eine Schuldenfreiheit bis 2030 möglich erscheine. Der ORH forderte damals einen Tilgungsplan. (Quelle: <https://www.orh.bayern.de/presse/medieninformationen/aktuell/858-schuldenabbau-weiter-wichtig.html>).

Nun soll aber ein Doppelhaushalt aufgestellt werden, der nur noch 0,5 Mrd. Euro pro Jahr für Schuldentilgung vorsieht. Mit solchen Tilgungsraten wird eine restlose Tilgung erst in der zweiten Jahrtausendhälfte erreicht werden, immer vorausgesetzt, dass die Zinsbelastung nicht durch steigende Zinsen wieder höher wird und dass die Einnahmen weiter sprudeln.

gerne hineingehen möchte. Wir müssen aber auch überlegen, wie wir die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass die Fachkräfte mit Freude und Fachlichkeit weiterhin bleiben. Deswegen werden wir in Richtung einer Fachkräfteoffensive diskutieren müssen und darüber, wie wir die Menschen weiter in dem Beruf halten. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass die CSU-Fraktion den entsprechenden Antrag auf den Weg gebracht hat, dass wir unser Geld in Qualität und in Kostenfreiheit investieren können.

Insofern möchte ich deutlich sagen: Wir werden an dieser Stelle die richtige Gewichtung finden. Wir werden die Maßnahmen miteinander diskutieren, und wir werden es damit schaffen, der Kostenfreiheit und der Qualität Rechnung zu tragen. Das ist die Aufgabe, die all diejenigen übernehmen müssen, die für die Kinder, die Eltern und die Fachkräfte, die ihre Arbeit machen, verantwortlich sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich darf Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hagen, Sandt, Fischbach und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Streichung des § 219a des Strafgesetzbuches – Selbstbestimmung der Frau in allen Lebenslagen", Drucksache 18/215. Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 131 Abgeordnete, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4 – Beifall bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/216 – das ist der interfraktionelle Antrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der AfD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/232 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD. Enthaltungen! – Fraktion der FDP. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/217 mit 18/220 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. – Damit schließe ich diese Plenarsitzung.

(Schluss: 15:04 Uhr)



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser,  
Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)**  
Drs. 18/220

**Plan zur Tilgung der Staatsschulden aufstellen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Helmut Kaltenhauser**  
Mitberichterstatter: **Hans Herold**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 4. Sitzung am 6. Februar 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - SPD: Ablehnung
  - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Dr. Wolfgang Heubisch, Sebastian Körber, Albert Duin, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/220, 18/495

### **Plan zur Tilgung der Staatsschulden aufstellen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

### **Abstimmung**

**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 9. Darüber soll auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesondert ohne Aussprache, aber namentlich abgestimmt werden.

(...)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Nun erfolgt die Abstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte jetzt ernsthaft darum, die Plätze einzunehmen.

(Zuruf: Ernsthaft?)

– Ganz ernsthaft, ja. Sie können Ihren Platz natürlich auch ohne Ernst einnehmen, das entspricht aber nicht der Würde des Hauses. – Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der ausgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und teilweise der AfD. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Eine aus den Reihen der AfD. Der Landtag übernimmt diese Voten.





6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
Global Compact for Migration stoppen – kein Vollzug durch bayerische Behörden  
Drs. 18/139, 18/476 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst anerkennen, Leitlinien zum Umgang mit Angleichung und Anerkennung des Geschlechts erstellen  
Drs. 18/149, 18/484 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Der dritten Geschlechtsoption im öffentlichen Dienst ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ermöglichen  
Drs. 18/150, 18/485 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>





